

3. *beschließt*, das Mandat der Truppe um einen Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30. Juni 2011, zu verlängern;

4. *ersucht* den Generalsekretär, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Durchführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 6462. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Ebenfalls auf der 6462. Sitzung gab die Präsidentin des Sicherheitsrats im Anschluss an die Verabschiedung der Resolution 1965 (2010) im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹²:

„Im Zusammenhang mit der soeben verabschiedeten Resolution über die Verlängerung des Mandats der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung bin ich ermächtigt worden, im Namen des Na NamdnNa Nne3(d)6(o)r Bodauch nichts ändern wird Problems einbeziehende Regelung erzielt werden kann.“ Diese Erklärung des Generalsekretärs gibt die Auffassung des Sicherheitsrats wieder.“

Am 28. Januar 2011 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär

13.

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. Januar 2011 betreffend Ihre Absicht, gemäß Artikel 2 Ziffer 5 *d*) der Anlage zu Resolution 1757 (2007) ein Auswahlgremium für den Sondergerichtshof für Libanon zu ernennen¹⁴, den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Absicht und Information Kenntnis.“